

Geschäftszeichen IV/40-Br	Datum 21.03.2016	Vorlage-Nr. XVII-0722/2016
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	27.04.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	02.05.2016	Entscheidung

Betreff

**Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an die Schützengesellschaft Semmenstedt e.V. zur Sanierung der Schießanlage**

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird der Schützengesellschaft Semmenstedt e.V. zur Sanierung der Schießanlage ein Zuschuss in Höhe von 2.915,00 € gewährt.

Aufwand/Auszahlung i. € 2.915,00	Produktkonto 421000000.4318002	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2016
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Die Schützengesellschaft Semmenstedt e.V. beantragte mit Schreiben vom 20.08.2015 die Bezuschussung zur Sanierung der Schießanlage.

10 Laut Antrag soll die vorhandene Schießanlage des Vereins auf eine elektronische Anlage der Marke „Meyton“ umgestellt werden. Der Verein erhofft sich durch diese Umstellung u.a. eine bessere Wettkampffähigkeit seiner Mitglieder. Eine Vielzahl von Meisterschaften werden bereits auf elektronischen Anlagen geschossen. Um das vorbereitende Training auf solche Meisterschaften nun entsprechend anzupassen, ist eine Umstellung auf die geplante „Meyton“-Anlage notwendig. Zudem sollen die Unterhaltungskosten der neuen Anlage wesentlich geringer sein. Des Weiteren muss die Anlage des Schützenvereins mobil sein, da der Verein in einer Mehrzweckstätte trainiert. Der regelmäßige Auf- und Abbau der Anlage ist mit der geplanten elektronischen Anlage gut zu realisieren.

20 Dem Antrag auf Bezuschussung lag ein Angebot der Firma „UP Schiesssportelektronik“ bei, das für die Umstellung Kosten in Höhe von 13.675,11 € ausweist. Außerdem gibt der Verein Eigenleistungen in Höhe von 900,00 € an. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf insgesamt 14.575,11 €.

25 Die geplante Sanierungsmaßnahme sowie die dafür veranschlagten Kosten sind aus fachtechnischer Sicht angemessen. Die Anlage sorgt für eine Verbesserung und Erleichterung des Schießsportbetriebes.

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

30	▪ Eigenmittel	3.399,55 €
	▪ Eigenleistungen	900,00 €
	▪ Zuschuss des Kreissportbundes	2.098,00 €
	▪ Zuschuss Assefonds	5.262,56 €
	▪ Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel	<u>2.915,00 €</u>
35	Insgesamt:	<u>14.575,11 €</u>

40 Nach Ziffer II der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Sanierungsmaßnahmen maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden. Im vorliegenden Fall ergibt sich somit ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.915,00 €. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2016 bei dem Produktkonto 4210000000.4318002 eingeplant und können -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016- zur Verfügung gestellt werden.

45 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

50 Christiana Steinbrügge